

Beschluss des Landrats vom 11.02.2021

Nr. 776

13. Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton Basel-Landschaft

2020/452; Protokoll: gs

Tania Cucè (SP) gibt eine Erklärung ab und sagt, es sei nachvollziehbar, dass eine Ausweitung auf das Opferhilfegesetz nicht gewollt ist – und wohl auch nicht die eleganteste Lösung darstellt. Zu befürworten ist ebenfalls, dass das Generalsekretariat der SODK an einem konkreten Vorgehensvorschlag arbeitet. Eine einheitliche Handhabung in der ganzen Schweiz ist auch von der Rednerin gewünscht – dies macht es für die betroffenen Menschen einfacher, Zugang zu dieser wichtigen und ihnen aufgrund von internationalem Recht zustehenden Hilfe zu erhalten. Trotzdem: Wenn man mit einer einheitlichen Lösung noch mindestens bis 2022 warten muss, muss in der Zwischenzeit sichergestellt werden, dass diese Menschen (meist Frauen) die pragmatische Hilfe bekommen, die sie benötigen und die ihnen auch zusteht. In diesem Sinne bedankt sich die Rednerin für die Beantwortung und das schnelle Voranbringen dieser Thematik im Rahmen der SODK.

://: Die Interpellation ist erledigt.
